

ist es auch nicht zufällig, daß das Papstthum und das Cardinalcollegium gerade seit dem Aufkommen der Idee von der Erhaltung des Gleichgewichts so „national“ geworden ist. Bei einer nach den Nationalitäten auch noch so gut vertheilten Besetzung des päpstlichen Stuhles und Zusammensetzung des Cardinalcollegiums würde das Papstthum erst nach dem Vorwurfe des Nepotismus und der Parteilichkeit in nationalem Sinne nicht entgehen können. Die bloße Behandlung etwa irischer Angelegenheiten durch Engländer, russischer durch Polen, deutscher durch Franzosen würde von vornherein mit Mißtrauen aufgenommen werden, und doch ließe sich das nicht vermeiden. Das ist ja das Unglück der avignonesischen Zeit des Papstthums gewesen, nicht daß es damals wirklich die Angelegenheiten der Christenheit in französischem Sinne und Interesse behandelte, sondern daß man glaubte, es geschehe so, und daß man alle Schritte der Päpste in diesem Sinne erklärte. So mußte auch Hadrian VI., der letzte deutsche, der letzte nicht italienische Papst überhaupt, dem Kaiser Karl V. heuchelisch machen, daß die anderen Mächte ihn schon bloß wegen der alten guten Beziehungen zum Kaiser für parteilich in dessen Interesse hielten, während Karl gerade jeden Unterschied in der Behandlung des Papstes gegen ihn selbst und Franz I. von Frankreich vernichtete und besondere Bevorgung verlangte (Reumont, Gesch. d. Stadt Rom III, 2, Berlin 1870, 156; E. v. Höfler, Der deutsche Kaiser u. der letzte deutsche Papst, Wien 1876 [Sonderabdruck aus: Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch., philos.-hist. Klasse]). Wenn die Päpste in den bedrohlichen Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts ihre Nepoten zu den höchsten militärischen Ämtern beriefen und ihnen die wiedererworbenen Güter im Kirchenstaate als Lehen übergaben, so haben sie geglaubt, so den Kirchenstaat am besten zu verteidigen. Diese Güter wurden dadurch dem Kirchenstaate nicht entfremdet, sondern erhalten, und so wurde allmählig der Uebergang vom Lehenssystem zum einheitlich geschlossenen Staate gegeben (vgl. *Civiltà cattol.* ser. VII [1868], II, 638 sqq. 662—663; dort ist freilich aus dem Föderfolge unter Julius II. geschlossen, während bei jedem Papste im Einzelnen die Frage nach Plan und Absicht bei seinen Verleihungen an Nepoten geprüft werden muß). So haben denn auch die Chronisten den Nepotismus der Päpste in diesem Sinne richtig gewürdigt. Platina (*Vitae Pontificum*, Coloniae 1593, 330) erwähnt, Calixt III. habe seinen Nepoten Pietro Rube. Borgia zum Präfecten von Rom (kaum mehr als ein Ehrenamt, Reumont III, 1, 277), zum Feldhauptmann der Kirche und zum Herzoge von Spoleto ernannt, quo facilius Barones urbis Romae in officio contineretur. „Damit begann der Nepotismus, welcher in einer gewissen Nothwendigkeit der Verhältnisse begründet war“ (Höfler bei Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, herausg. v. Höfler, Paderborn 1857, 487, Anm. 2; vgl. Höfler, Die

roman. Welt und die Reformideen des Mittelalters [Wiener akadem. Sitzungsberichte, philos.-hist. Klasse, XCI, 1878, 471]; Gergenthöfer, Kirchengesch. II, 3. Aufl. Freiburg. 1885, 787; Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat, München 1861, 520 f.; *Civiltà catt.* I. c. 403; Pastor, Gesch. der Päpste I, 2. Aufl., Freiburg 1891, 630). Während man darauf oft hingewiesen hat, ist die noch fast zwei Jahrhunderte ältere, viel bestimmter lautende Notiz des Ferretus Vicentinus über Benedict XI. weniger beachtet worden: „Von niedriger Herkunft, konnte er weder aus väterlichem noch aus mütterlichem Geschlechte Verwandte heranziehen, nicht jene Nepoten, auf deren Treue bauend er sicher hätte vorgehen können“ gegen die Anhänger Philipps des Schönen unter den Cardinälen und die Tyrannen des Adels (*Non enim Agnatos Cognatosve, ex humili natus progenie, ad se accersendos habebat, non nepotes illos, quorum fiducia fretus auderet securus* [Muratori, SS. rer. Ital. IX, 1012]; vgl. Papencordt 340; Christoph, Geschichte des Papstthums im 14. Jahrhundert, deutsch v. Ritter, Paderborn 1858, I, 126). Bezeichnend ist in dieser Hinsicht auch, daß gerade dann, wenn der Kirchenstaat beruhigt, die getrennten Gebiete vereinigt waren, wie unter Julius II. und Urban VIII., der Nepotismus wenigstens zeitweilig aufhörte. „So waren die Nepoten der Ausdruck der persönlichen Landeshoheit der Päpste und zugleich die Stützen wie Werkzeuge ihrer weltlichen Herrschaft, ihre vertrauten Minister und Generale. Der Nepotismus wurde zum System des römischen Staates (seit Sixtus IV.); er ersetzte die in ihm fehlende Erblichkeit; er schuf für den Papst eine Regierungspartei und auch einen Damm gegen den Widerspruch des Cardinalsates. . . Die Nepoten übernahmen den Vernichtungskampf gegen die noch im Kirchenstaate bestehenden Feudalhäuser und Republiken, sie hielten den Kirchenstaat in eine Monarchie verwandeln, und obwohl sie das Papstthum, dessen gefährlichste Ausgeburt sie waren, offenbar mit der Säkularisation bedrohten, gelang es doch selbst nicht den kühnsten dieser Emporkömmlinge, eine Dynastie zu stiften und ihr den Kirchenstaat zu unterwerfen. Sie dienten am Ende doch immer dem Papstthume, in dessen Land sie die großen einheimischen Parteien bändigten und die Tyrannen nach und nach unterwarfen. . . Der Nepotismus, im Priesterthume oder in der Kirche eine Ausartung, hat daher im Kirchenstaate seine politische Berechtigung oder die Ursache seiner nothwendigen Entstehung gehabt“ (Gregorovius VII, 229—230, auch angezogen von Venrath in Herzogs Real-Encyclopädie XIV [2. Aufl.], 326).

3. Oft fanden sich gerade unter den Nepoten, wie viel Verächtliches sich auch mit diesem Namen verbunden haben mag, die würdigsten, ausgezeichnetsten Männer. Es wäre ein Unrecht gewesen, dieselben von hohen Ämtern auszuschließen bloß deshalb, weil sie Verwandte des Papstes waren, und weil man